

# **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**

## **Aufträge**

bedürfen unbedingt der Schriftform. Bei fernmündlichen Angaben / Änderungen übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

## **Druckunterlagen**

die von uns angefertigt wurden, bleiben unser Eigentum, auch wenn sie dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Für eingesandte Vorlagen, Skizzen oder Filme etc., die binnen 4 Wochen nach Erledigung eines Auftrages nicht abgefordert werden, übernehmen wir keine Haftung. Reichen die Vorlagen für die Anfertigung der Druckerwerkzeuge nicht aus, wird die erforderliche Nachbearbeitung in Rechnung gestellt, z.B. Filmkosten, Kosten für Vergrößerung/Verkleinerung, Änderung und Retusche.

## **Termine**

die vom Auftraggeber gestellt werden, sind für uns nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Kann ein Termin nicht eingehalten werden, so genehmigt der Auftraggeber eine Nachlieferfrist von 14 Tagen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. Regreßansprüche wegen Nichteinhaltung des Termins sind ausgeschlossen. Abweichungen von diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Im übrigen gelten die Einheitsbedingungen der Deutschen Textilwirtschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung für die entsprechende Fertigungsgruppe.

## **Druckfehler**

gehen, soweit sie nicht von uns verschuldet sind, sei es durch Unleserlichkeit der Vorlage oder nachträgliche Änderungen, zu Lasten des Käufers. Bei fernmündlich erteilten Aufträgen übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

## **Mängelrügen**

sind spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Qualität, Farben und Maßen sind kein Grund zu Beanstandungen. Größen- und Farbabweichungen im Katalog, Angebot und Auftragsbestätigung sind nur als annähernd auszulegen. Sie entsprechen dem Standard der Deutschen Textilwirtschaft. Abweichungen um +/-5% gelten als Toleranzwert. Bei telefonisch erteilten Aufträgen entfällt jeder Haftungsanspruch. Für schon bedruckte, beflockte, getragene u. gewaschene Ware übernehmen wir keine Haftung bei der weiteren Bearbeitung. Eventuelle Vergilbungen und Verfärbungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **Haftung bei Lohnware**

Die uns zur Bearbeitung zugesandte Ware ist Ihr Eigentum und muß durch Sie gegen jedwelchen Untergang versichert sein. Wir haften nur im Rahmen unserer Haftpflicht, sofern uns ein schuldhaftes Verhalten im Umgang mit Ihrem Eigentum nachgewiesen wird. Die Haftung erstreckt sich nur auf den Einkaufswert der untergegangenen Ware. Vorlage der EK-Rechnung ist Voraussetzung.

## **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Regulierung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, auch wenn sie bereits weiter veräußert wurden. Für alle Waren und Lohnarbeiten gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

## **Versand**

erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers, ab Werk. Der Versand erfolgt frei, Porto + Verpackung wird in Rechnung gestellt. Die uns zum Bedrucken oder Beflocken zugesandten Materialien sind frei Haus anzuliefern. Fehlmengen und Verunreinigungen der Lohnware, bei Anlieferung und Rücksendung gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern uns kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wird.

## **Preise**

sind freibleibend in EUR, ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird zu dem am Tag der Rechnungsstellung geltenden Satz berechnet.

## **Zahlung**

Nachnahme, Bankeinzug -2% oder nach Absprache 8 Tage ab Rechnungsdatum netto Kasse ohne Abzug.

Gerichtsstand für beide Partner ist Neuss oder Mönchengladbach.